

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 20

Nachruf: Oberst Friedrich Schumacher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

17. Mai 1884.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Oberst Friedrich Schumacher. — Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Unsere Schützenbataillone. — Eidgenossenschaft: Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schießwesens. Eine Bekanntmachung der Bundeskanzlei bezüglich Militärdienst in den Vereinigten Staaten. Mittheilungen aus Schaffhausen. Die Schützen-gesellschaft Zofingen. Aufruf für das Grauholz-Denkmal.

Oberst Friedrich Schumacher.

Gestorben den 7. April 1884 in Brugg.

Oberst Schumacher ist am 25. November 1825 in Trachselwald, Kanton Bern, geboren, wo sein Vater Amtsgerichtschreiber war, und wo er als das jüngste von vier Geschwistern die ersten 10 Jahre seines Lebens zubrachte. — Seine weitere Ausbildung erhielt er im Gymnasium in Burgdorf und kam hernach für einige Jahre nach Lausanne zu einem Geometer in die Lehre.

Im Jahre 1846 machte Oberst Schumacher seinen ersten Militärdienst als Sappeurrekruit mit dem bernischen Kontingent und im gleichen Jahre die damals vorgeschriebene Offiziersaspirantenschule mit. — Im folgenden Jahre wurde er unterm 16. Juli zum zweiten Unterlieutenant bei den Sappeurs ernannt, und war gleich sein erster Dienst, in den er als Offizier einberufen wurde, ein aktiver, nämlich der Sonderbundsfeldzug. Er machte denselben mit als Adjutant des Oberstlieutenant Müller, Kommandant des Genie der Berner Reserve-Division. Im Jahre 1849 besuchte er die Zentralschule in Thun, im Jahre 1850 das Polytechnikum in München und vom 1. Januar bis 1. August 1851 die école d'état-major in Paris, hierauf zwei Schützenrekruitenschulen, die eine in Zürich, die andere in Lausanne, und endlich im Jahre 1852 noch eine Artillierierekruitenschule in Thun.

Man kann daher wohl sagen, daß sich der junge Sappeurleutenant sehr gut für seinen zukünftigen Beruf vorbereitet hatte, als er in demselben Jahre provisorisch zum Instruktor I. Klasse erwählt wurde, in welchem er überdies noch eine Zentralschule bei der Artillerie mitmachte. Im Frühjahr 1853 wurde Schumacher zum Oberlieutenant befördert und trat noch im gleichen Jahre mit Beförderung zum Haupt-

mann in den eidgenössischen Geniestab über. Im Januar 1854 erhielt er die definitive Anstellung als Instruktor I. Klasse des Genie und hat von diesem Zeitpunkte an sozusagen sämtliche Pontonnier- und Sappeurrekruitenschulen kommandirt bis zum Jahre 1881. Die Grenzbesetzung im Winter 1856/57 machte er in der Eigenschaft eines Adjutanten des Generalstabschefs der Armee mit und war der topographischen Sektion zugetheilt.

Im Jahr 1859 wurde er Major, im Jahr 1863 Oberstlieutenant und zwei Jahre später anno 1865 eidgenössischer Oberst und gleichzeitig Oberinstruktor des Genie.

Im Jahr 1870 bei der Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege war er als Kommandant der Geniereserve bezeichnet, kam aber nicht in Aktivität. — Dagegen wurde er im Anfang des Jahres 1871 vom Bundesrath zum deutschen Belagerungsheer vor Paris entsandt, wo er hauptsächlich die befestigte Stellung des V. Armeekorps westlich von Paris studirte und den letzten Ausfallsgefechten, welche gerade gegen dieses Korps gerichtet waren, als Zuschauer beimohnte.

In seiner Stellung als Genie-Instruktor befaßte sich Oberst Schumacher aber nicht allein mit der Abrichtung der Truppen in Schulen und Kursen, sondern er suchte auch durch Schriften zu wirken, welche namentlich den Unteroffizieren als Hilfsmittel in Schule und Feld dienen sollten; außerdem war er der Verfasser unserer offiziellen Anleitungen zum Fachdienst der Sappeure und Pontonniere und ihrer Vorgänger, des Pontonnierreglements vom Jahr 1864, der Anleitung für die Zimmerleute der eidgenössischen Infanterie von 1863 und der Anleitung für die Geniesappeure der schweizerischen Armee. Die nichtoffiziellen Schriften sind: „Vorkenntnisse für die Sappeurs und Zim-

merleute der eidgenössischen Infanterie 1868“, „Der Pontonnier, sein Kriegsbrückendienst in Schule und Feld 1870“, „Die Sappeurarbeiten im Felde, ihre Nothe zum Gebrauche bei den schweizerischen Genietruppen 1872“. — Alle diese Schriften sind ausschließlich mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse verfaßt und enthalten, mit außerordentlicher Sachkenntniß zusammengestellt, nur das, was unseren Geniesoldaten und namentlich unseren Genieunteroffizieren absolut zu wissen nöthig ist und was ihnen in der kurzen Zeit ihres Dienstes beigebracht werden soll. Sie werden daher noch lange beim Unterricht werthvolle Lehrmittel bleiben, resp. als Vorbild für ähnliche Schriften dienen können.

Eine größere Arbeit des Obersten Schumacher, die von allgemeinem militärischen Interesse ist, ist das im Jahre 1875 erschienene Werk: „Das Kriegsbrückenwesen der Schweiz.“

Auch um das Geniematerial hat sich Oberst Schumacher großes Verdienst erworben. In den Sechsziger Jahren wurden unter seiner Leitung die Sappeurrüstwagen umgeändert und die Pontonnierüstwagen und Pontonnierfeldschmieden konstruirt, sowie er überhaupt bestrebt war, am Pontonniermaterial jene Vereinfachungen anzubringen, welche es ermöglichen sollten, trotz der notorisch zu kurzen Dienstzeit die Einübung des schwierigen und oft gefährlichen Pontonnierdienstes zu erleichtern. Er wurde hiebei durch seinen Berufsgenossen, Hauptmann Finsterwald, auf das Vorzüglichste unterstützt.

Oberst Schumacher litt viele Jahre an einem hartnäckigen Halsleiden; trotzdem widmete er sich mit der größten Ausdauer seinem anstrengenden Dienste und fand, wie wir gesehen haben, noch Muße genug für andere in sein Fach einschlagende Arbeiten.

Im Frühjahr 1882 aber ergriff ihn in Vestal, wo er eine Sappeurschule kommandirte, eine heftige Nieren- und Leberkrankheit, zu der er die Keime schon lange in sich getragen haben mußte. Er war genöthigt, sich nach Hause zu begeben und erhielt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Im Frühjahr 1883 hielt er sich wieder für so weit hergestellt, daß er sich zum Dienste meldete und das Kommando der Pontonnierrekruitenschule übernahm. — Der zerrüttete Körper wollte aber dem noch rüstigen Geiste nicht mehr gehorchen, und so mußte er sich nach Schluß der Schule wieder in seine Heimath Grünenmatt bei Sumiswald zurückziehen, wo er sich unter der Pflege einer sorgenden Schwester ein zweites Mal so weit erholte, daß er glaubte noch einmal seinem Leiden Trost bieten und das Kommando der Anfangs April dieses Jahres beginnenden Pontonnierrekruitenschule übernehmen zu können. Einen weiteren Urlaub, den man ihm anbot, wies er zurück. Es schien, wie sich der Wafsenchef des Genie, Oberst Lochmann, in der Grabrede ausdrückte, als ob er fühlte, daß dieses sein letzter Dienst sei und daß er in Brugg, seinem geliebten Waffenplatz, sterben wollte, mitten unter

den Pontonnieren, seiner Lieblingstruppe, an den Ufern der schönen Aare, dem Hauptfeld seiner Thätigkeit.

Am 6. April verließ Oberst Schumacher noch seinen Dienst und hielt den Schulrapport ab; am Abend genannten Tages mußte er sich niederlegen und 24 Stunden später war er eine Leiche. Er starb am 7. April Abends, als die Tambouren die Retraite zu schlagen angingen.

Wie groß die Trauer um den allgemein geachteten Vorgesetzten und Lehrer war, zeigte sein Leichenbegängniß am 10. April. Von allen Seiten waren die Genieoffiziere, welche sämmtliche seine Schüler gewesen sind, herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen.

F.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

Nicht nur stark, sondern auch kriegsbereit muß unsere Armee sein, wenn es sich darum handelt, sie in Aktion zu setzen.

Die Militärorganisation der alten Eidgenossenschaft nahm, wie gesagt, das ganze Volk in Anspruch, welches bei Landstürmen in Masse, bei Auszügen in Kontingenten aufbrach. Dieses Wehrsystem gestattete eine sehr rasche Mobilisirung. In den Städten waren die Waffenfähigen nach Zünften oder Innungen, auf dem Lande nach Vogteien, Herrschaften oder Gemeinden eingetheilt; sobald eine Fahne fort war, wurden die dienstpflichtigen Auszügler zu einer zweiten bezeichnet. Wenn Alles aufbrechen mußte, so rief das Hauptpanzer die Mannschaft zu den Waffen, oder es erging der Sturm. An dem Orte, wo ein Angriff geschah oder befürchtet wurde, fing man an in der Kirche mit der großen Glocke zu läuten, und dieses Zeichen wiederholte sich von Ort zu Ort bis tief in das Land hinein; zugleich sandten die Hauptleute des angegriffenen Punktes Boten aus, um den Sammelplatz zu bezeichnen. In jedem Dorfe waren Lärmmacher bestellt, welche die Befehle überall bekannt machten und dem zuströmenden Volke die Ordnung verkündigten, die es beobachten sollte; auf den Bergspitzen standen die Feuersignale oder sogenannten Hochwachen.

Jeder Eidgenosse, der für's Vaterland auszog, mußte sich auf eigene Kosten mit Waffen, Geld und Lebensmitteln versehen, nur Arme und Unvermögende wurden von ihren Gemeinden, höchst selten alle aus dem öffentlichen Schatz verpflegt. Auf diese Weise war die Bewaffnung schon von vornherein in den Händen des Kriegers, in den Zeughäusern aber war eine reichliche Reserve und derjenige Apparat angesammelt, den wir heute als Korpsmaterial, besonders der Artillerie und der Geniewaffe bezeichnen.

Da im 14. und 15., ja zum Theil noch im 16. Jahrhundert nicht nur die Hauptstädte, sondern die Mehrzahl der kleinern Städte in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise befestigt